

## **Bericht des Gemeinderats**

### **Postulat Fraktion SP/JUSO (Tanja Walliser, JUSO) vom 25. März 2010: Teilnahme an der Demokratie darf nichts kosten - Rückfrankierung von Wahl- und Abstimmungscouverts (10.000119)**

In der Stadtratssitzung vom 11. November 2010 wurde das folgende Postulat Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt:

Im Gegensatz zu den meisten anderen Städten und Gemeinden sind die Wahl- und Abstimmungscouverts in Bern nicht rückfrankiert.

Es darf nicht sein, dass die Teilnahme an der direkten Demokratie kostenpflichtig ist, dass man für die Ausübung seiner politischen Rechte bezahlen muss, wenn man brieflich abstimmen will.

Aus Sicht der direkten Demokratie ist eine hohe Teilnahme der Stimmberechtigten an Abstimmungen und Wahlen aber sehr wünschenswert. Auch in Bern schwankt die Beteiligung der Stimmberechtigten an Wahlen und Abstimmungen um die 50 %, meist liegt sie darunter. Die Hürden für die Teilnahme an der direkten Demokratie müssen abgebaut werden. Die niedrige Teilnahme ist nicht nur zu beklagen, es müssen auch Massnahmen zu deren Erhöhung ergriffen werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mehr Stimmberechtigte an Abstimmungen teilnehmen, wenn sie die Abstimmungscouverts ohne grossen Aufwand in jeden Briefkasten ihrer Wahl einwerfen können. Gerade junge Leute, die ansonsten das Internet als Kommunikationsplattform nutzen, besitzen meist gar keine Briefmarken. Auch für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen ist es eine Erleichterung, wenn sie ihr Couvert ganz einfach in jeden beliebigen Briefkasten werfen können.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, die Rückfrankierung der Wahl- und Abstimmungscouverts zu prüfen.

Bern, 25. März 2010

*Postulat Fraktion SP/JUSO (Tanja Walliser, JUSO), Beat Zobrist, Nicola von Greyerz, Rithy Chheng, Rolf Schuler, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Giovanna Battagliero, Lea Kusano, Ursula Marti*

## **Bericht des Gemeinderats**

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort vom 25. September 2010 festgehalten hat, wurde die Vorfrankierung des Abstimmungscouverts im Rahmen von Budgetsanierungen vor über zehn Jahren gestrichen. Die städtische Finanzlage und der Wille des Stadtrats und des Gemeinderats, in den kommenden Jahren Eigenkapital zu bilden, führen dazu, dass in früheren Jahren beschlossene Sparmassnahmen nicht rückgängig gemacht werden können. Selbst wenn aber keine finanziellen Sachzwänge bestehen würden, erachtet der Gemeinderat die Wiedereinführung der Vorfrankierung nicht als nötig. Dies aus den folgenden Gründen:

Der Preis der Rückfrankierung ist hoch: Wie bereits in der Antwort vom 25. September 2010 ausgeführt, würden bei Wiedereinführung der Vorfrankierung pro Abstimmung Mehrkosten zwischen Fr. 25 000.00 und Fr. 45 000.00 entstehen. Pro Rücksendung fällt ein Porto von rund Fr. 1.03 an (Porto Fr. 1.00 zuzüglich Handling Post, abzüglich Rabatt für Massensendungen). Bei 83 000 Stimmberechtigten, einer Stimmbeteiligung von 20 bis 50 Prozent und einem brieflichen Rücklauf von 90 Prozent (die restlichen 10 Prozent stimmen an der Urne ab) würden pro Abstimmung schätzungsweise zwischen 15 000 und 38 000 Personen von der Vorfrankierung Gebrauch machen. Insgesamt würden bei einer durchschnittlichen Stimmbeteiligung von 41 Prozent (basierend auf den statistischen Werten von 2006 bis 2010) demnach Mehrkosten im Bereich von rund Fr. 125 000.00 pro Jahr entstehen. Dieser Betrag ist höher, als die Stimmberechtigten heute für die Frankierung ihrer Couverts aufwenden, da viele von Ihnen von den städtischen Briefkästen oder der B-Post Gebrauch machen.

Keine höhere Stimm- bzw. Wahlbeteiligung bei Rückfrankierung: Die Städte Zürich und Basel, welche ihre Abstimmungscouverts vorfrankieren, verzeichnen keine höhere Stimm- bzw. Wahlbeteiligung als die Stadt Bern. Als Beispiel sei auf die vergangenen Ständeratswahlen verwiesen: In der Stadt Bern gingen 56 % der Stimmberechtigten an die Urne. In Zürich waren es 47 %, in Basel 50 %. Beim zweiten Wahlgang lag die Stimmbeteiligung in Bern bei 46 %, jene in Zürich bei 42 % (in Basel gab es keinen zweiten Wahlgang). Diese Zahlen zeigen deutlich, dass die Vorfrankierung der Stimmcouverts nicht das massgebende Kriterium ist für die Stimm- bzw. Wahlbeteiligung.

Kein vordringliches Bedürfnis der Stimmberechtigten: Dass die Abstimmungscouverts in Bern frankiert werden müssen, ist von den Stimmberechtigten akzeptiert. In den letzten vier Jahren gingen bei der Stadtkanzlei nur ganz vereinzelte Anfragen wegen der fehlenden Vorfrankierung ein; meist handelte es sich dabei um Personen, die von Ortschaften zugezogen waren, bei denen die Stimmcouverts vorfrankiert waren. In der Stadt gehen deshalb auch nur wenige unfrankierte Couverts ein. Viele - jeweils bis zu einem Viertel - aller brieflich Abstimmenden benutzen einen der städtischen Abstimmungsbriefkästen beim Erlacherhof, beim Fundbüro oder im Biengut Bümpliz, welche vier Wochen vor dem Abstimmungstermin rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Auch erfreut sich die Abstimmung an der Urne nach wie vor recht grosser Beliebtheit; namentlich das Lokal im Bahnhof Bern, welches am Samstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet ist, ist sehr stark frequentiert.

Priorität E-Voting: Zurzeit ist E-Voting im Kanton Bern nur für Auslandschweizer Stimmberechtigte möglich. Der Kanton beabsichtigt jedoch, E-Voting ab 2015 flächendeckend einzuführen. Die Stadtkanzlei ist im Gespräch mit dem Kanton, um für die städtischen Abstimmungen eine Lösung auf der kantonalen Plattform anbieten zu können. Der Stadtrat hat bereits im Jahr 2005 einen entsprechenden Vorstoss überwiesen. Allerdings ist E-Voting nicht gratis. Für die Jahre 2014 und 2015 wird ein Kredit von Fr. 220 000.00 benötigt, um die Vorbereitungsarbeiten auszuführen. Ab 2016 sind im IAFP Mittel für die Bereitstellung von E-Voting von Fr. 160 000.00 pro Jahr eingestellt. Sollte der Stadtrat an der Vorfrankierung der Abstimmungscouverts festhalten, so ist die Umsetzung gefährdet.

Demokratie ist für die Gemeinden nicht kostenlos: Im Budget der Stadtkanzlei sind je nach Jahr und Anzahl Urnengänge Beträge von 1.7 Mio. Franken bis 2.1 Mio. Franken für die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen und die Führung des Stimmregisters reserviert. Der Kanton beteiligt sich an diesen Kosten nur marginal, namentlich bei der Frankierung des Propagandamaterials bei Wahlen. Für Druck- und Portokosten, für die Bereitstellung der Urnen- und Auszählungslokale, für die Entschädigung der Stimmausschüsse und auch für die Wahlplakatierung sind die Gemeinden zuständig.

Dazu kommt eine grosse Anzahl von Unterschriften aus Initiativen und Referenden, die von den Gemeinden kostenlos kontrolliert werden. Im laufenden Jahr wurden beispielsweise 65 000 Unterschriften zur Prüfung eingereicht, was mit der Vor- und Nachbearbeitung fast eine 100 %-Stelle beansprucht. Für die Stimmberechtigten kostenlos sind selbst Abstimmungsbeschwerden, und zwar unabhängig von deren Prozessaussichten. Der Gemeinderat ist überzeugt davon, dass die Demokratie ihren Preis wert ist. Er ist jedoch auch der Meinung, dass es den Stimmberechtigten zugemutet werden darf, einen kleinen Beitrag beizusteuern. Dieser Beitrag muss nichts kosten; möglicherweise ist dafür aber etwas Zeit nötig, sei es für das Abstimmen an der Urne oder für das Einwerfen des Couvert in einen der städtischen Briefkästen.

All diese Gründe führen dazu, dass der Gemeinderat nach einlässlicher Prüfung des Postulats nicht zu einem anderen Schluss kommt. Der Gemeinderat ist demgegenüber bereit, die kostenlose Stimmabgabe soweit auszubauen, als dadurch keine nennenswerten Mehrkosten entstehen. Von verschiedensten Stimmberechtigten wurde der Wunsch geäussert, die städtischen Abstimmungskästen bis Samstagmittag offen zu halten. Eine Verlängerung des Angebots bis um 12.00 Uhr sollte möglich sein, ohne dass dadurch die Ausmittlungsarbeiten verzögert werden. Der Gemeinderat hat die Stadtkanzlei deshalb beauftragt, die entsprechende Verordnungsänderung vorzubereiten und sie ihm innert Jahresfrist zum Beschluss vorzulegen.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Umsetzung des Postulats würde jährliche Mehrkosten von Fr. 125 000.00 verursachen.

Bern, 7. Dezember 2011

Der Gemeinderat